



Informationen zum ab dem 3.4. geltenden Infektionsschutzgesetz

Liebe Eltern,

Sie haben es sicher mitbekommen, dass ab Sonntag ein geändertes Infektionsschutzgesetz gilt. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Folgende Informationen habe ich, die ich an Sie weitergeben möchte:

- Die Maskenpflicht im Schulgebäude entfällt. Ab kommenden Montag muss – auch im Gebäude – keine Maske mehr getragen werden. Wer möchte, darf aber natürlich weiterhin Maske tragen. Ersatzmasken können aber ab sofort nicht mehr im Sekretariat ausgegeben werden. Wer also weiterhin Maske tragen möchte, muss Ersatzmasken selbst von zu Hause mitbringen.
Beachten Sie aber bitte: In Bussen und Bahnen gibt es weiterhin Maskenpflicht. Denken Sie daran, Ihrem Kind eine Maske mitzugeben, wenn es mit dem Bus zur Schule kommt.
- Testpflicht endet nach den Osterferien. In der kommenden Woche werden alle vorerst letztmalig getestet, und zwar wie bisher am Montag, Mittwoch und Freitag.

Folgende Zusatzinformationen habe ich noch für Sie:

- Altbau: Die Stadt Herten wird aller Voraussicht nach den Altbau als Unterkunft für Flüchtlinge aus der Ukraine nutzen. Erste Gespräche und gegenseitige Absichtserklärungen haben bereits stattgefunden. Wir an der EKS begrüßen dies und würden (Bedarf vorausgesetzt) auch ggf. wieder eine Internationale Klasse einrichten.
- Spendenlauf/Benefizkonzert: Die Resonanz auf beide Veranstaltungen war riesengroß und finanziell ein voller Erfolg. Stand 28.3.22 liegt der Reinerlös bei über 12.700 €. Allen Spendern und Organisatoren von hier aus schon mal Herzlichen Dank. Die Schülerschaft wird sich in einer kleinen Veranstaltung bei allen bedanken, sobald die Abrechnungen abgeschlossen sind.

Soweit die neuesten Informationen. Ihnen allen ein schönes Wochenende und schöne Grüße

M. Kissenkötter